

Valenzverhältnisse in Nominalisierungsverbgefügen

1. Nominalisierungsverbgefüge

Nominalisierungsverbgefüge (NVG) nenne ich nach Polenz (1987:170) eine heterogene Gruppe von Verb-Nomen-Verbindungen, die als komplexe Prädikatsausdrücke fungieren und in denen die Gefugenomina Ableitungen von Verben oder Adjektiven sind. Man kann drei Gruppen von NVG unterscheiden, wobei die Grenzen nicht scharf sind, so dass man jeweils einen Übergangsbereich annehmen muss:

1. Funktionsverbgefüge (FVG), die den Kernbereich der NVG bilden und von den übrigen NVG mittels der Kriterien der Reihenbildung und des systematisch beschreibbaren Eigenbeitrags der Funktionsverben zur Bedeutung der ganzen Gruppen von FVG abgegrenzt werden. P.v. Polenz (1987:170ff.) vergleicht ihren Status mit dem der Modal- oder Auxiliärverbkomplexen. Beispiele hierfür sind: *zur Verfügung haben, in Begeisterung versetzen, Anerkennung finden*.

2. Idiomatisch/phrasologisch gebundene NVG, also solche, in denen die Bedeutungen des Nominalisierungsverbs und/oder des Gefugenomens kaum etwas mit der Bedeutung des Gefüges gemein haben, z.B. *zur Strecke bringen, in Angriff nehmen, Schritt halten*. In einem breiten Übergangsbereich zu den FVG befinden sich vor allem solche NVG, die Einzelfälle bilden, in denen also das Nominalisierungsverb nur auf diese spezifische Verwendung restringiert ist: *Stellung beziehen, in Brand stecken, an Bedeutung gewinnen* usw.

3. Frei gebildete NVG, in denen die Nominalisierungsverben und die Gefugenomina in der Regel ihre Hauptbedeutung behalten: *jemandes Bedenken, Ansichten teilen; seine Zweifel äußern* usw. Fließend ist bei ihnen die Grenze zu Konstruktionen, die nicht mehr als Gefüge gelten können: *sich mit Überlegungen befassen, an seiner Meinung festhalten* usw.

Die Nominalisierungsverben sind innerhalb der NVG Träger grammatischer präzifizierender Kategorien. Semantisch reichen sie von „sinnentleert“ (*jdn. zur*

Strecke bringen, eine Entscheidung treffen, ein Urteil fällen, zum Opfer fallen. ums Leben kommen usw.) bis zur voll ausgeprägten Hauptverbbedeutung (NVG der 3. Gruppe, z.B. *Zweifel ankündigen. Wunder tun. eines Verbrechens überführen, Kritik äußern*). Von den Funktionsverben (Verben in den FVG) kann man sagen, dass sie ihre ursprüngliche Bedeutung weitgehend, doch nicht ganz verloren haben. Außerdem weist die Bedeutung gleicher Funktionsverben in ganzen Kommutationsreihen viele gemeinsame Züge auf: *Anerkennung / Ausdruck / Berücksichtigung / Verwendung finden; Zweifel / einen Wunsch / Bedenken / einen Verdacht hegen: zur Besinnung / zu einem Entschluss, zum Schluss, zur Vernunft kommen; unter Beweis, Anklage, Aufsicht, Strafe stellen* usw. Polenz (1987:170) nennt es „prädikative Zusatzfunktion“ der Funktionsverben (darunter fallen vor allem Kausalität, Aktionalität und Passiv-Diathese).

Gefugenomina sind in den meisten NVG¹ die eigentlichen Sinnträger. Sie dienen zur Bezeichnung von Handlungen, Vorgängen, Ereignissen, Zuständen.² In den meisten Fällen gehören sie zu den Nomina actionis, sonst noch zu den Nomina acti (Verbalnomina) oder Nomina qualitatis (Adjektivnomina, z.B. *in Verlegenheit geraten*). Sie kommen in Präpositionalphrasen vor wie auch in **sämtlichen kasuellen Formen: *ins Nachdenken geraten, Leid widerfährt jdm., Hilfe leisten, einer Prüfung unterziehen, der Ansicht sein. Vor allem an den*** Nomina (oder den Nominalphrasen) kann man am besten den Grad der Festigkeit der Gefüge erkennen. Folgende Kriterien sind hier zu nennen:

- (a) Artikelfähigkeit und die damit verbundene Referenzfähigkeit oder Referenzlosigkeit: *Hilfe, Widerstand leisten* vs. *eine Arbeit, einen Eid leisten und der Ansicht sein, den Schluss ziehen*.
- (b) Pluralfähigkeit: vgl. *eine Überlegung anstellen* vs. ***Überlegungen anstellen***, aber ***nur einen Besuch abstatten***.
- (c) Attribuierbarkeit und Fähigkeit, Komposita zu bilden.

Zu den Attributen können auch Artikel gerechnet werden (s. unter a), auch sonstige **Determinative: *an seiner Meinung festhalten. Wie bist du auf diesen Gedanken gekommen?***, aber ****einen/*diesen/*seinen Bericht erstatten***. Auch im Falle anderer Attribute sind die Möglichkeiten von Gefüge zu Gefüge unterschiedlich. Die Wahrscheinlichkeit, Attribute zuzulassen, ist allenfalls bei freien NVG größer als bei den NVG der übrigen Gmpfen. Am seltensten scheinen genitivische Attribute vorzukommen: *sich Gedanken über die Friedensbe-*

¹ Am wenigsten in den NVG der dritten Gruppe.

² Im Falle der Nomina acti vermögen sie es allerdings erst zusammen mit dem Verb: *der Meinung, Ansicht sein; eine Furage, einen Antrag stellen*. Nomina actionis drücken auch ohne Nominalisierungsverben entsprechende Sachverhalte aus: *zum Abschluss bringen*, sind aber nicht imstande, auch die oben erwähnte prädikative Zusatzfunktion zum Ausdruck zu bringen: *zum Verkauf kommen*.

reitschaft einzelner Länder machen, seinen Ärger über jds. Versagen zeigen, einer grundlegenden Bewertung unterziehen, in völlige Vergessenheit geraten, eine heftige Kritik üben, *in rasche Erfüllung gehen, *einen genauen Bericht erstatten, zur Abstimmung der Programme schreiten, 'Pläne des Zusammenschlusses schmieden, die Ansicht des Direktors teilen, der Meinung sein, dass sie es bald schaffen, Es ist ihm zur Gewohnheit geworden, bis spät in der Nacht zu arbeiten. Eher selten sind Zusammensetzungen, z.B. *einen Höflichkeitsbesuch abstatten, 'eine Nutzen-Risiko-Abwägung treffen.*

(d) Negierbarkeit

Häufig scheint die Negation mit dem negativen Determinativ *kein-* (vor allem wenn das Gefügenomen im Akusativ steht): *kein Ende nehmen, sich keine Gedanken machen, keine Hilfe leisten, kein Interesse zeigen, keinen Krieg führen, kein Urteil fällen.* Als fester sind natürlich Gefüge zu betrachten, in denen nur mit *nicht* negiert wird (vor allem bei präpositionalem Anschluss und fast regelmäßig, wenn in nicht negierter Form definite Artikel vorliegen): *nicht zur Ruhe kommen, nicht aufs Spiel setzen, nicht in Vergessenheit geraten, nicht der Meinung sein, nicht dem Irrtum verfallen.* Starke (1975:162) erwähnt auch solche NVG, bei denen die Satznegation *nicht* und die Wortnegation *kein* im Gebrauch miteinander konkurrieren: *nicht/keine Rücksicht nehmen, nicht/keine Abhilfe leisten, nicht/keinen Anteil haben.* Bei einigen NVG scheint die Wortnegation ein fester Bestandteil des Gefüges zu sein: *keine Einschränkung leiden, keinem Zweifel unterliegen.*

(e) Erfragbarkeit und Pronimalisierbarkeit

kommen eventuell nur bei freien NGV in Frage: *jemandes Bedenken, Ansichten teilen = was / sie teilen; seine Zweifel äußern = was / sie äußern; sich mit Überlegungen befassen = sich damit befassen; an seiner Meinung festhalten = daran festhalten* usw.

Bevor ich zur Besprechung der Valenzverhältnisse in NVG übergehe, möchte ich noch eine andere, diesmal syntaktische Einteilung der NVG, vorschlagen:

(1) aktivische NVG: Sie entsprechen meist den Basisverben der Gefügenomina oder semantisch verwandten Hauptverben im Aktiv: *den Sieg davontragen, eine Änderung vornehmen, in Zweifel ziehen, Verwirrung stiften, zum Ausdruck bringen, jdm. Achtung entgegenbringen* usw. Es sind die meisten NVG.

(2) passivische NVG: Sie sind etwa Passiv-Paraphrasen entsprechender Hauptverben: *eine Niederlage erleiden, eine Änderung erfahren, in Frage stellen, in Verwirrung geraten, zum Ausdruck kommen, Achtung genießen* usw.

(3) NVG, in denen das Gefügenomen als Subjekt des Satzes fungiert: *die Durchsicht erfolgt, geschieht; jdm. wird Hilfe zuteil; jdm. widerfährt Leid; jdm.*

kommen Bedenken; Mängel treten auf Schweigen, Aufregung herrscht; eine Entwicklung geht vor sich hin u.a.

2. Valenzverhältnisse in Nominalisierungsverbgefügen

Man kann davon ausgehen, dass NVG als Ganzes über die Eigenschaft der Valenz verfügen (vgl. v. Polenz 1987:171, Starke 1975:161, Sommerfeldt 1980:294). Weil aber auch den Nominalisierungsverben, den Gefügenomina sowie ihren Worbildungsbasen Valenz zugeschrieben werden muss, gilt es, diese einander beeinflussenden Valenz-Zusammenhänge zu entschlüsseln und zu beschreiben.

Vor allem die Valenzen des Nominalisierungsverbs und des Gefügenomens ergeben die Valenz des Gefüges. Dabei kann entweder die Valenz des Verbs oder des Nomens dominieren. Nominalisierungsverben erlegen den Gefügen vor allem dann ihre Valenz auf, wenn sie eine relativ selbständige Bedeutung erhalten (vor allem in freien NVG: *sich mit Überlegungen befassen, an seiner Meinung festhalten, auch z.B. zur Aufführung bringen, jdm. einen Auftrag geben*). Die Valenz der Gefügenomina kommt z.B. deutlicher in NVG zum Vorschein, die eine Präpositivergänzung anschließen: *sich Gedanken machen über, Vereinbarungen treffen mit, in Beziehung stehen zu, Abschied nehmen von*. Vgl. auch *in Anspruch nehmen vs. Anspruch haben auf* Ein Beispiel dafür, dass auch das Basisverb des Gefügenomens die Valenz des Gefüges determinieren kann ist *jdm. Hilfe leisten* (vgl. *jdm. helfen, aber Hilfefür jdn. und etwas leisten*).³ Dagegen stimmt die Dativergänzung in *jdm. eine Frage stellen* weder mit der Valenz des Nominalisierungsverbs noch mit der des Gefügenomens oder Basisverbs (anders in *eine Frage an jdn. richten vs. eine Frage an jdn.*) überein.

Ein Problem stellt die Interpretation der gerade erwähnten Präpositionalphrasen sowie der satzartigen Formen. Während die nominativischen, dativischen und akkusativischen Nominalphrasen nur die Interpretation als Ergänzungen zum Gefüge (und manchmal zugleich zum Nominalisierungsverb) zulassen⁴ und Determinative, Adjektive und gegebenenfalls Nominalphrasen im Genitiv eindeutig Attribute des Gefügenomens sind, können Präpositionalphrasen und satzartige Ergänzungen als vom Gefüge oder vom Gefügenomen abhängig angesehen werden. Natürlich nur dann, wenn ihre Form mit der Valenz des Gefügenomens übereinstimmt und wenn sie als Bestandteile der Nominalphrase betrachtet werden können (z.B. *in eine Abwägung treffen zwischen den Vorteilen*

³ Indirekt beeinflusst das Basisverb in den meisten betreffenden Fällen die Valenz des ganzen Gefüges, indem das Gefügenomen von ihm die Valenz vererbt, vor allem die Präpositivergänzung und die Möglichkeit, satzförmige Attribute anzuschließen.

⁴ In *Er hat ihr Hilfe geleistet*, ist das Subjekt als Ergänzung zum Nominalisierungsverb und zum Gefüge anzusehen, während die Dativergänzung ausschließlich vom Gefüge abhängt.

und den Nachtellen; eine Erinnerung wecken an frühere Zeiten; der Meinung sein, dass es sich wiederholt; mit dem Gedanken spielen, das Studium abzubrechen; die Hoffnung hegen, es könnte helfen; Bedenken haben, ob er kommt usw.). Im weiteren Teil dieses Beitrags werde ich solche Fälle als Ergänzungen zum NVG und zugleich zum Gefügenomen interpretieren.

3. Anwendung

Im Valenzmodell von U. Engel (1988:362ff. u. 640ff.) werden die Valenzen von Verben und Nomina vorrangig mittels Ergänzungsklassen wiedergegeben⁵. Die getrennt für Verb- und Nominalvalenz angesetzten Ergänzungsklassen entsprechen sich dabei nur teilweise. Die Abkürzung „sub“ zum Beispiel bezieht sich bei den Verben auf das Subjekt, das als Nominalphrase im Nominativ realisiert wird, bei den Nomina dagegen (verständlicherweise) auf das Genitivus subjectivus, also eine Nominalphrase im Genitiv. Da z.B. die possessiven Determinative (als aspezifisch, also generell bei jedem Nomen möglich) von Engel (1988:607) zu den Angaben gerechnet werden, kann nicht die Tatsache berücksichtigt werden, dass gerade sie häufig die einzige Realisierungsform der agentivischen Größe innerhalb der Nominalphrase sind⁶.

In den NVG haben wir es aber mit einem Zusammenspiel der Valenzen von Nominalisierungsverben und Gefügenomina zu tun, die erst zusammen die Valenz des ganzen Gefüges ergeben. Vonnöten ist deswegen ein Valenzmodell, das gleichermaßen für Verben wie für Nomina gelten würde. Ein entsprechendes Beschreibungsinventar bietet Engel (1996) mit den semantischen Relatoren. Sie stiften semantische Relationen zwischen dem Prädikat und seinen Komplementen. Einerseits hängen sie zusammen mit der jeweiligen Oberflächenstruktur, deren Wichtigkeit Engel (1996:226, 230) mehrfach betont. Aus diesem Grunde und weil mit diesem Modell nur Verbvalenz beschrieben werden sollte, setzt es bei den Ergänzungsklassen an. Andererseits kann man die semantischen Relatoren im Rahmen konkreter Wortfelder bestimmten pragmatischen Rollen, also Elementen außersprachlicher Szenen, zuordnen. Zum Beispiel bezeichnen die Ausdrucksformen des Agentivs (AGT) im Feld des Denkens das denkende Individuum und im Feld des Einschätzens die einschätzende Person. Der Affektiv Ferens (AFFfer) bezieht sich dann auf das Objekt des Denkens oder des Einschätzens und der Affektiv Effektiv auf deren Inhalt. Dem Klassifikativ entspricht z.B. der Wert der Einschätzung.

⁵ Zusätzlich werden von Engel (1988) relationale und kategoriale Bedeutungen angegeben. Die erstgenannten ersetzen in Engel (1996) semantische Relatoren.

⁶ Auch wenn sie diese nicht direkt bezeichnen, sondern lediglich auf ihre explizite Bezeichnung im Kontext verweisen. Der angesprochene Mangel des Nominalvalenz-Konzepts von Engel ist natürlich nur dann von Bedeutung, wenn man die erbale und die nominale Valenz einheitlich, vor allem innerhalb eines und desselben Modells erfassen will.



Um die einheitliche Erfassung der Valenzverhältnisse in den NVG sicher zu machen, erscheint es mir zweckmäßig, das oben erwähnte Valenzmodell zu modifizieren, und zwar so, dass man eben semantische Relatoren aufzeichnet und auf die Nennung der Ergänzungsklassen zunächst⁷ verzichtet. So kann man Valenzmuster für ganze Gefüge aufstellen, in denen aber zwischen der Valenz des Gefüges (v.a. beim Agentiv identisch mit der des Nominalisierungsverbs) und der Valenz des Gefügenomens unterschieden wird.⁸ Solchen Valenzmustern können NVG eines Wortfeldes, wahrscheinlich auch mehrerer semantisch verwandter Wortfelder zugeordnet werden. Sie können auch als Grundlage für den Vergleich der NVG in zwei Sprachen dienen. Als Beispiel möchte ich unten vier Valenzmuster aufzeichnen. In ihnen werden semantische Relatoren des Gefüges und die des Gefügenomens entsprechend mit „v“ oder „n“ markiert.⁹ Die Zeichen „+“ und „-“ deuten auf die mögliche oder unmögliche Realisierung des jeweiligen semantischen Relators im NVG hin. Syntaktische Funktionen und morphologische Realisierungsformen einzelner Relatoren können in den einzelnen Gefügen unterschiedlich sein.¹⁰

Das erste Muster gilt für das deutsche NVG *etwas einer Bewertung/Kritik unterziehen* und das polnische NVG *poddawać/poddać coś krytyce/ocenie*. Die agentivische Größe ist hier obligatorisch als Subjekt des Satzes zu realisieren, genauso der Affektiv Ferens (Objekt der Bewertung oder Kritik) als Akkusativergänzung. Die Realisierung der übrigen Relatoren ist in Sätzen mit den genannten Gefügen nicht möglich. Möglich sind aber zusätzlich Ausdrucksformen von Art, Maßstab und Geltungsbereich (A, M, G) des Einschätzens, die ebenfalls zu der Szene des Einschätzens gehören, und zwar als deren Kulissen.

1 +AGTV +AFFferv | -AFFeff | -KLS | (A/M/G)

(1) *Das müssen wir einer neuen Bewertung unterziehen.*

(V) *Das müssen wir neu einer Bewertung unterziehen.*

(2) *Zamierzaliśmy poddać jej plan gruntownej ocenie pod względem jego przydatności.*

Das zweite Muster haben das deutsche NVG *etwas in Erwägung ziehen* und die polnischen NVG *brać/wziąć coś pod rozważą, mieć coś na myśli*. Für den AGT, den AFFfer und den AFFeff (also für alle Relatoren, die wir auch im ersten Muster hatten) gilt das oben Gesagte. Dies ist ein Argument dafür, dass man NVG unterschiedlicher Wortfelder zusammen klassifizieren kann.

⁷ Bis eventuell ein einheitliches System der Verb- und Nomenergänzungen gerunden wird.

⁸ Unberücksichtigt bleibt nur der Zusammenhang mit der Valenz des Hauptverbs (von dem das Gefügenomen abgeleitet wurde), das gegebenenfalls (oft aktional o.ä. modifiziert) als Bedeutungsbeschreibung des Gefüges dienen kann.

⁹ Zur Erklärung der semantischen Relatoren s. oben.

¹⁰ Wahrscheinlich wäre es von Nutzen, daraufhin zu arbeiten, dass auch die syntaktischen und morphologischen Kategorien in die Valenzmuster der NVG Eingang finden.

+AGTV+AFFferv-AFFeff(A/M)

]

(3) *Nie habe ich diese Möglichkeit in Erwägung gezogen.*(4) *Zaczęto poważnie brać pod rozważę jej zwolnienie.*

Dem dritten Muster können deutsche aktivische NVG *auf den Gedanken kommen, einen Gedanken haben/denken/erwägen* zugeordnet werden sowie ein Gefüge, in dem das Gefügenomen als Subjekt des Satzes fungiert *jdm. kommt der Gedanke*. Die agentivische Größe wird in diesem Falle entweder als Satzsubjekt oder als Akkusativergänzung obligatorisch realisiert. Die Realisierung des effizierten Affektivs ist nicht obligatorisch. Häufig erfolgt sie in satzartiger Form, die aber nicht selten durch ein verweisendes Determinativ oder Adjektiv (*diesen, solchen, folgenden*) ersetzt wird. Die bedingt möglichen Kulissen „Art“ und „Dauer“ (D) können nicht bei allen genannten Gefügen gleichermaßen realisiert werden.

| +AGTV-AFFfer(+AFFeffv/n)(A/D)

|

(5) *Und natürlich hatte sie den Hintergedanken, ich könnte eines Tages konvertieren.*(6) *Er erwog als erster den Gedanken, die Stadt zu wechseln.*(7) *Ihm kam folgender Gedanke.*

Das vierte Muster gilt unter anderen für polnische Gefüge *snuć domysły / rozważania, dopuszczać / dopuścić myśl / myśli* sowie *myśli nachodzą / nawiedzają / dręczą / prześladowają kogoś*. Der Agentiv wird hier wie beim dritten Muster realisiert, auch für die Kulissen gilt das dort Gesagte. Es müssen hier aber entweder das Objekt des Denkens (AFFfer), vor allem als eine Präpositionalphrase, oder dessen Inhalt (AFFeff), meist satzartig, ausgedrückt werden.

| +AGTV+AFFferv/n/AFFeffv/n(A/D)

|

(8) *Długo nie dopuszczali myśli, że to może być fałszywe.*(9) *Ta właśnie myśl prześladowała mnie przez całą zimę.*(10) *Jak długo jeszcze będziesz snuć domysły na temat powodów jej wyjazdu?*

LITERATUR

ENGEL, U. (1988): *Deutsche Grammatik*. Heidelberg.ENGEL, U. (1996): Semantische Relatoren. In: N. Weber (Hrsg.): *Semantik, Lexikographie und Computeranwendungen*. Tübingen. 223-236.GOLONKA, J. (1998): *Vererbung verbaler Valenzmerkmale in Nominalphrasen im Deutschen und im Polnischen. Eine Studie am Beispiel ausgewählter Verben und Verbalnomina des Denkens und des Urteilens*. Rzeszów (Maschinenschrift).

- POLENZ, P. von (1987): Funktionsverben, Funktionsverbgefüge und Verwandtes. Vorschläge zur satzsemantischen Lexikographie. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 15, 169-189.
- STARKE, G. (1975): Zum Einfluss von Funktionsverbfügungen auf den Satzbau im Deutschen. *Deutsch als Fremdsprache* 12, 157-163.
- SOMMERFELDT, K.-E. (1980): Zur Valenz von Funktionsverbfügungen. *Deutsch als Fremdsprache* 17, 294-297.